

Pfarrgemeinde St.Amandus



Verhaltenskodex der Kirchengemeinde St. Amandus

Unser Schutzkonzept sensibilisiert zur Achtsamkeit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen und schärft den Blick für grenzverletzendes Verhalten. Es ermutigt, nicht schweigend wegzuschauen, sondern handlungsfähig zu sein.

Unser Schutzkonzept dient dem aktiven und vorbeugenden Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt: Dieser Schutz soll in unserer Kirchengemeinde eine Selbstverständlichkeit sein. Dazu dient auch unser Verhaltenskodex.

- Sprache und Wortwahl bei Gesprächen

Besonders im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, aber auch generell legen wir Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation. Wir achten die Person des Kindes und Jugendlichen, verzichten auf Beleidigungen, Herabsetzungen, Deutlichmachen und Ausspielen von Machtgefällen und schützen vor vorsätzlicher Überforderung. Wir bemühen uns um eine gute und freundliche Wortwahl, leben diese vor und setzen uns für diese ein. Grenzverletzungen im kommunikativen Bereich unterbinden wir, greifen moderierend in Streitgespräche ein und versuchen Alternativen für eine angemessene und zielführende Gesprächsführung zu bieten.

- Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

Alle Verantwortlichen und Gruppenleiter sollen eine entsprechende adäquate Nähe und Distanz-Gestaltung sicherstellen. Dazu werden die entsprechenden Personen im Bereich unseres Rechtsträgers entsprechend geschult. Für die Schulung anderer Gruppierungen und Verbände der Jugendarbeit in unserer Kirchengemeinde sind deren Rechtsträger verantwortlich. Jedoch versuchen wir im regelmäßigen Austausch die Notwendigkeit solcher Schulungen deutlich zu machen. Hilfreich ist zudem die gemeinsame Formulierung von deutlichen und verbindlichen Gruppenregeln.

- Angemessenheit von Körperkontakten

Bei Körperkontakten achten wir auf Angemessenheit, gegenseitiges Einvernehmen und Akzeptanz. Unter Erwachsenen bauen wir auf Anstand, Selbstkontrolle und soziale Kontrolle durch die umgebende Gruppe. Zwischen Erwachsenen und Kindern und Jugendlichen weisen wir ausdrücklich darauf hin, welche Kontakte exemplarisch vertretbar und ggf. entwicklungspsychologisch sinnvoll sind und welche Art von Körperkontakten nicht geduldet werden kann. Berührungen im Intimbereich eines Menschen sind im Aufgabenbereich unserer Kirchengemeinde nicht notwendig und gelten daher als generell unzulässig, falls sie nicht medizinischer oder gesundheitlicher Art sind. Die Entscheidung dazu treffen immer zwei Betreuungspersonen.

- Beachtung der Intimsphäre

Im Bereich unserer Kirchengemeinde messen wir im Besonderen zwei Bereichen eine große Bedeutung zu:

Der Unantastbarkeit der körperlichen Intimsphäre aller Menschen und der Unterbindung einer Fertigung von Fotografien, die dazu geeignet sind, einzelne Personen bzw. Personengruppen zu erniedrigen, zu beleidigen oder ihnen in sonst einer Weise zu schaden.

Generell ist auch ein Widerspruch gegen die Veröffentlichung von scheinbar unverfänglichen Fotografien möglich, dem dann umgehend nachgekommen wird. Auf Übernachtungsveranstaltungen im Kinder- und Jugendbereich wird auf eine grundsätzlich geschlechtergetrennte Unterbringung (zumindest auf Zimmerebene) geachtet. Generell gelten auch hier die Regeln guten Anstandes. Es wird vor dem Betreten eines Zimmers angeklopft und auf Eintrittserlaubnis gewartet. Soweit gegeben, betreten möglichst nur Betreuer desselben Geschlechts ein Schlafräumchen. Kinder und Jugendliche dürfen bei Sammelduschen auch mit Badebekleidung duschen. Bei einfach vorhandenen Sanitäreinrichtungen muss eine Regelung getroffen werden, die die Trennung der Geschlechter garantiert. Erwachsene duschen generell nicht zusammen mit Kindern und Jugendlichen außer in Sammelduschen im Schwimmbad.

- Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke sind unter bestimmten Bedingungen zulässig. Grundsätzlich soll das Geschenk ein materialisierter Dank sein, das freiwillig und ohne eine Gegenleistung dafür zu erwarten geschenkt wird. Hier ist auf eine Verhältnismäßigkeit des Geschenkes zu achten. Gleichwertige Geschenke an jeweils alle Angehörige einer bestimmten Pfarr-Gruppe können diese Intention unterstreichen. Wir wenden uns aber gegen regelmäßige Geschenke an Kinder und Jugendliche, die deutlich zu einer Abhängigkeit gegenüber dem Schenkenden führen könnten.

- Der Umgang mit und die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Als Kirchengemeinde haben wir kaum Einfluss auf den Umgang mit Medien. Die entsprechende Verantwortung liegt bei den Kindern und Jugendlichen und bei deren Erziehungsberechtigten. Jedoch halten wir die Kinder und Jugendlichen dazu an, auch in der Kommunikation per Internet Respekt und Umsicht walten zu lassen und strikt auf verunglimpfende Texte und entwürdigende Fotos zu verzichten.

- Disziplinierungsmaßnahmen

Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Regeln wird mit pädagogisch angemessenen Disziplinierungsmaßnahmen reagiert.

Diesem Verhaltenskodex stimme ich mit meiner Unterschrift zu.

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt 1 rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies dem Pfarrer oder der Präventionsfachkraft, umgehend mitzuteilen.

§§171, 174 bis 174c; 176 bis 180a, 181,a, 182-184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 STGB.

_____den_____
Ort, Datum

Unterschrift